

Telefon: 233 – 26122
233 – 22118
Telefax: 233 - 24219
233 - 24238

**Referat für
Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-50
PLAN-HAII-57
PLAN-HAII-11

Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“

A) Bekanntgabe des Konzeptgutachtens

B) Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung

C) Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 00044 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.06.2014 „Gründung einer Kommission für Grünflächen und Naturschutz“

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04142

Anlagen:

1. Konzeptgutachten „Freiraumentwicklung München (Freiraum M 2030)“
2. Antrag Nr. 14-20 / A 00044

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst drei Teile. Im Kern stehen die Bekanntgabe des Bearbeitungsprozesses und der Inhalte des Entwurfs des Konzeptgutachtens zur langfristigen Freiraumentwicklung (Teil A). Weiterhin wird der Vorschlag ausgeführt, diese Erkenntnisse im kommenden Jahr über verschiedene Beteiligungsformate mit der Öffentlichkeit zu erörtern (Teil B). Schließlich wird der oben genannte Antrag zur „Gründung einer Kommission für Grünflächen und Naturschutz“ mit behandelt (Teil C).

A) Bekanntgabe des Konzeptgutachtens

1. Anlass und Ziele

Angesichts der sich weiter verdichtenden Stadt mit hohem Zuzug und einer steigenden Wohnraumnachfrage werden die Erhaltung und Entwicklung von Freiraumqualitäten im Stadtgebiet zu einer immer größeren Herausforderung und gleichzeitigen Notwendigkeit. Eine schlüssige, innovative und zukunftsweisende Freiraumplanung wird immer deutlicher zum unverzichtbaren Bestandteil einer umfassend nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die nachfolgende Freiraumkonzeption greift die damit verbundenen Herausforderungen aktiv auf und stellt somit - in Verbindung mit der Entwicklung von freiraumbezogenen Strategien, Potentialräumen und Umsetzungsinstrumenten - eine maßgebliche Grundlage zur Gewährleistung einer ausreichenden Freiflächenversorgung, zur Hebung von Freiraumqualitäten und damit auch zur Sicherung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt dar.

Stadtratsbeschluss zur „Langfristigen Freiraumentwicklung“ von 2012

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.10.2012 über die „Langfristige Freiraumentwicklung“ der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 09602) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung in München zu erstellen.

Der Beschluss beinhaltete bereits einige wichtige Aussagen zur Münchner Grün- und Freiraumstruktur, zu den zukünftigen Herausforderungen für die Freiraumentwicklung sowie zur Durchführung der Freiflächenvorsorge (siehe hierzu die ehemaligen Beschlusspunkte Nr. 1 und 2). Daneben wurden auch drei Stadtratsanträge zu diesem Themenkomplex mit behandelt (ehemalige Beschlusspunkte Nr. 6 bis 8). Darauf aufbauend wurden die Vergabe eines Werkauftrags zur Erstellung eines weiterführenden Gutachtens und die Koordination eines parallel laufenden Beteiligungsprozesses (ehemaliger Beschlusspunkt Nr. 3) beschlossen. Dies umfasste auch die Einbeziehung einer Arbeits- bzw. Projektgruppe sowie der Fachöffentlichkeit, insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie von relevanten Verbänden und Vereinen. Das von den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern zu entwickelnde Planungskonzept sollte hierüber frühzeitig beurteilt, angepasst und ergänzt werden.

Der Zuschlag für diesen Werkauftrag erging im Herbst 2013 an das Berliner Büro Becker Giseke Mohren Richard (BGMR) Landschaftsarchitekten in Kooperation mit den Büros Friedrich von Borries aus Berlin und Freiraumstudio aus München. Die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus diesem knapp zweijährigen Bearbeitungsprozess wurden von den Auftragnehmern in einem Konzeptgutachten zusammengefasst. Die wesentlichen Aussagen daraus werden in den Kapiteln A.1 - A.3 dargelegt und somit dem Stadtrat vorgestellt (ehemaliger Beschlusspunkt Nr. 4). Das vollständige Gutachten liegt als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage bei.

Mit dem Beschlusspunkt Nr. 5 hatte der Stadtrat 2012 bereits einen grundsätzlichen Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde bereits damit beauftragt, „nach Vorstellung der Ergebnisse gemäß Ziffer 4 des Referentinnenantrags einen Prozess zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Umsetzung der Ergebnisse einzuleiten, hierzu eine externe Begleitung bzw. Moderation zu beauftragen und dem Stadtrat anschließend über die Ergebnisse zu berichten.“ In Teil B der vorliegenden Beschlussvorlage wird hiermit die Form der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung näher ausgeführt.

Herausforderungen für die Freiraumentwicklung

Im zuvor genannten Stadtratsbeschluss von 2012 wurden bereits aktuelle Probleme und zukünftige Herausforderungen für die Münchner Freiraumentwicklung skizziert. Die damalige Prognose einer stark steigenden Bevölkerungsentwicklung hat sich seitdem sogar

nochmals verstärkt, mit entsprechenden Konsequenzen für die weitere Siedlungsentwicklung und damit verbundene weitere Flächenbedarfe und Nutzungsanforderungen. So waren nicht zuletzt das Projekt LaSie (Langfristige Siedlungsentwicklung) und dessen Erörterung mit der Öffentlichkeit mit Auslöser für die vorliegende Konzeption und die damit verbundenen Untersuchungen.

Neben dieser wachstumsbedingt besonderen Situation der Landeshauptstadt München wurden weitere gesellschaftliche und umweltbedingte Trends, wie z.B. die soziokulturell-demographischen Veränderungen oder der Klimawandel benannt, vor deren Hintergrund die Freiraumstrukturen und -nutzungen für die Zukunft neu bewertet und ausgerichtet werden müssen.

Wie in dem in der Anlage beigefügten Konzeptgutachten ausführlicher dargestellt, wurden die wesentlichen Herausforderungen, die sich in einer Querschnittsbetrachtung der spezifischen Münchener Gegebenheiten und von weiteren global-gültigen Megatrends ableiten lassen, in sechs Themenfeldern ausdifferenziert:

- Urbane Verdichtung und Freiraum
- Vielfältige Freiraumansprüche
- Klimaanpassung und Ressourcenschutz (einschließlich Biodiversität)
- Gesunde Stadt (einschließlich Naturerlebnis)
- Mehrdimensionale Verkehrs- und Bewegungsräume
- Freiraum mitgestalten (Prozesse der Partizipation)

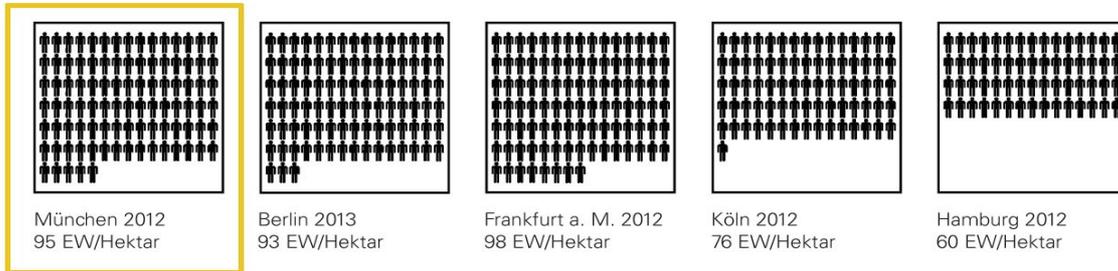
Es zeigt sich, dass aufgrund der Komplexität und Breite der genannten Themen viele unterschiedliche Zuständigkeiten und Interessen berührt werden. Alleine in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München wirken mehrere Referate bei der Planung und Gestaltung bzw. Realisierung sowie Pflege und Betrieb von städtischen Freiräumen zusammen. Die Einbindung der betroffenen Akteure im Bearbeitungsprozess wird nachfolgend weiter ausgeführt.

Status Quo und Zukunft der Freiraumplanung in München

Neben den zuvor geschilderten konkreten Anlässen zur Auseinandersetzung mit den Anforderungen an die erforderliche Entwicklung von Freiraumstrukturen und -qualitäten, sollen mit der vorliegenden Freiraumkonzeption auch die bestehenden Strategien und Instrumente der Grün- und Freiraumplanung umfassend betrachtet, miteinander abgeglichen und ergänzt werden. Dabei werden erfolgreiche Handlungsansätze und Maßnahmenbeispiele aufgezeigt und neue Wege ausgelotet.

Im vorliegenden Konzeptgutachten (siehe Anlage 1) wurden auch einige Vergleiche zu anderen deutschen und insbesondere europäischen Großstädten gezogen.

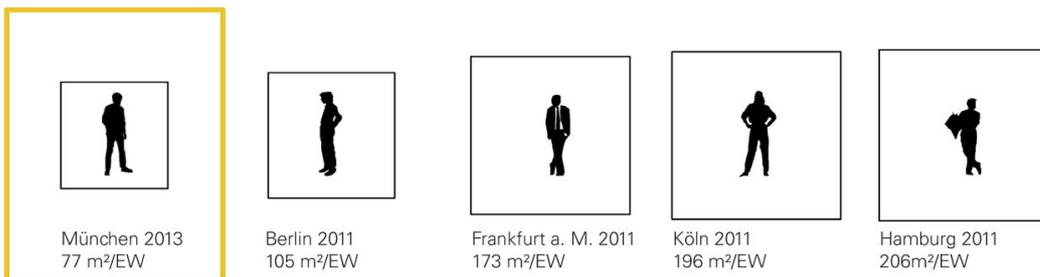
Auffällig ist dabei, dass München im bundesweiten Vergleich aufgrund der Abgrenzung des Stadtgebiets und der naturräumlichen Gegebenheiten (vergleichsweise wenig Wald-, Wasser- und auch Landwirtschaftsflächen) eine ausgesprochen hohe Einwohnerdichte in Kombination mit einer relativ niedrigen Freiraumdichte hat.



Siedlungsdichte der fünf größten Städte Deutschlands in Einwohner/Hektar Gebäudefläche der Stadt
 Quelle: Statistisches Jahrbuch München 2014, Statistisches Jahrbuch Berlin 2014, Statistisches Jahrbuch Köln 2013, Statistisches Jahrbuch Frankfurt 2012, Statistische Berichte Hamburg 2012

Abbildung 1: Siedlungsdichte im Vergleich von Großstädten.
 Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik BGMR Landschaftsarchitekten

Umso größere Bedeutung kommt daher den im Stadtgebiet vorhandenen Resten der Kulturlandschaft im Stadtgebiet (einschließlich Wäldern, Gewässern, Heiden und Niedermoo- ren) sowie den durchaus hoch wertgeschätzten Erholungsflächen wie Parks und öffentli- chen Grünanlagen zu.



Freiraumdichte in Quadratmeter pro Einwohner
 Quelle:
 Statistisches Taschenbuch München 2014, S.12
 Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2012, Seite 6
 Statistisches Jahrbuch Köln 2012, Seite 16
 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistischer Bericht 2012, Seite 7
 Statistisches Jahrbuch Berlin 2012, Seite 26-27

Abbildung 2: Freiraumdichte im Vergleich von Großstädten.
 Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik BGMR Landschaftsarchitekten

Die Konsequenz und die Kontinuität in der Sicherung und der Entwicklung von Grün- und Freiräumen sind wichtige Erfolgsfaktoren, die diese besonderen Qualitäten in München hervorgebracht haben. An diese Tradition gilt es mit der Freiraumkonzeption anzuknüpfen und darüber hinaus auch die genannten Herausforderungen anzugehen. Die Siedlungs- entwicklung muss begleitet werden von einer konsequenten Freiraumentwicklung und ei- ner intensiven Auseinandersetzung darüber, wo und wie neue Freiraumpotentiale und wei- tere -qualitäten entstehen können.

2. Bearbeitungsprozess

Ein ausgeprägter Beteiligungsprozess war wesentlicher Bestandteil des Werkauftrags und der Arbeiten am Konzeptgutachten. Analog zu den wesentlichen Bearbeitungsschritten wurden hierbei neben den verschiedenen betroffenen Fachstellen in der Stadtverwaltung weitere Expertinnen und Experten bzw. Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen.

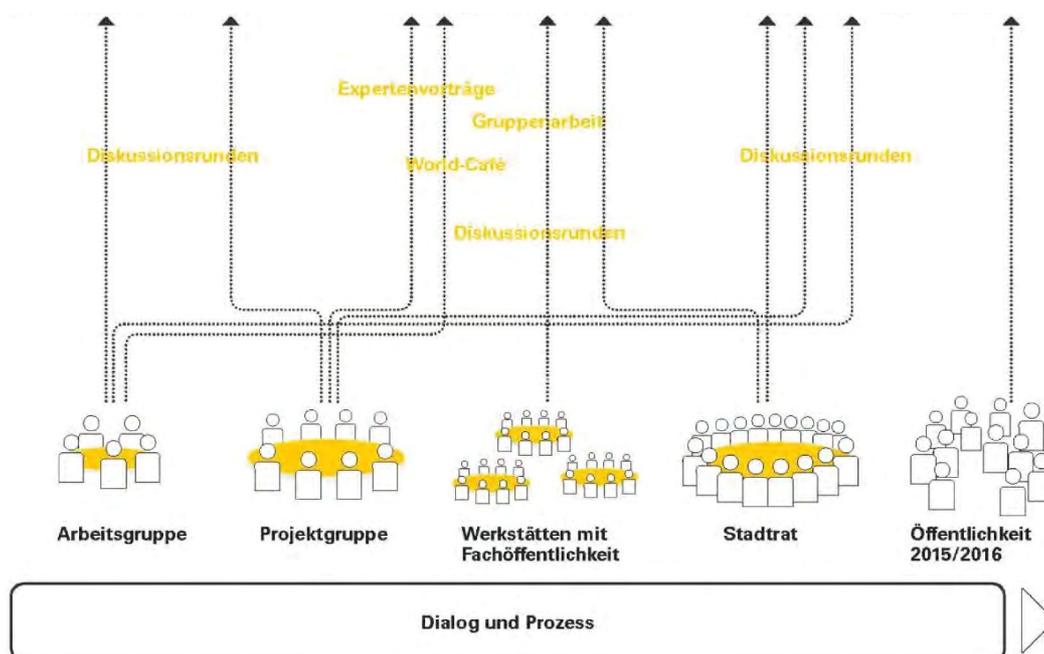


Abbildung 3: Struktur des Bearbeitungsprozesses und der beteiligten Akteure.
Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik BGMR Landschaftsarchitekten

Arbeitsgruppe/ referatsübergreifende Projektgruppe

Neben der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung/ Hauptabteilung Stadtplanung/ Abteilung Grünplanung installierten Arbeitsgruppe zur Koordinierung und fachlichen Begleitung der gutachterlichen Arbeiten am Konzeptgutachten wurde von Anfang an eine informelle, referatsübergreifende Projektgruppe eingerichtet, in die das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und das Sozialreferat regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter entsandten. Diese Projektgruppe befasste sich mit den jeweiligen Meilensteinen der Konzeptentwicklung und war auch zu den durchgeführten Expertinnen- und Experten-Werkstätten eingeladen. Die hierüber unmittelbar eingehenden Anmerkungen und Ergänzungen der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den beteiligten Referaten waren für diesen Prozess sehr hilfreich und aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auch beispielgebend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung.

Einbindung Stadtrat/ Fachöffentlichkeit (Werkstätten)

Bereits im Dezember 2013 waren die Vertreterinnen und Vertreterinnen der im Stadtrats-Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vertretenen Fraktionen und Gruppierungen eingeladen worden, um diesen die Ziele der Konzeption und erste Ergebnisse der Untersuchungen zu den Herausforderungen vorzustellen und Erwartungen aufzunehmen. Auch zu den nachfolgenden vier Werkstätten mit weiteren Expertinnen und Experten wurden die Stadtratsmitglieder eingeladen.

Im Mai und Juli 2014 wurden zu den drei Leitthemen der Freiraumkonzeption („Freiraum und Entschleunigung“, „Freiraum und Verdichtung“, „Freiraum und Umwandlung“ - diese werden im nachfolgenden Kapitel 3 näher erläutert) jeweils Expertinnen- und Experten-Workshops mit etwa 40 bis 50 Teilnehmenden durchgeführt. Eingeladen wurden hierzu unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von betroffenen städtischen Fachstellen, Hochschulen, Fachbehörden, Verbänden bzw. Vereinen. In diesem Rahmen wurde jeweils die Intention des Leitthemas im Rahmen der Freiraumkonzeption vorgestellt, dann der fachliche Hintergrund mit einem Impulsreferat aus wissenschaftlicher Sicht untermauert und schließlich in einem gemeinsamen Workshop konkrete Vorschläge und Anmerkungen der Teilnehmenden für die Freiraumkonzeption eingeholt, diskutiert und anschließend festgehalten. Im Ergebnis der Veranstaltungen konnten jeweils die Bedeutung der gewählten Leitthemen bestätigt und zahlreiche Anregungen hierzu eingeholt werden.

Ein vierter Workshop fand im Mai 2015 statt. Dieser hatte das Themenfeld „Freiraum und Region – Interkommunale Landschafts-Allianzen zum Gegenstand“. Hieran nahmen insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter von benachbarten Gebietskörperschaften teil. Ausgehend von einer Information über die Ziele der Münchner Freiraumkonzeption gab es einen Impulsvortrag über den Regionalpark RheinMain sowie weitere Kurzbeiträge zu wissenschaftlichen Grundlagen der Landschaftsforschung und -entwicklung und zu konkreten Projektbeispielen von Vereinen aus der Region. Im Ergebnis wurden die besondere Bedeutung einer abgestimmten Entwicklung grenzüberschreitender Landschaftsräume und Freiraumstrukturen deutlich gemacht und die erfolgreiche Arbeit der bestehenden Kooperationen und interkommunalen Vereine hervorgehoben. Es wurde deutlich, dass auch über den Workshop hinaus, großes Interesse an Informations- und Erfahrungsaustausch besteht.

3. Inhalte der Freiraumkonzeption

Freiraumverständnis

Entscheidender Ausgangspunkt für die nachfolgenden Überlegungen zur städtischen Freiraumentwicklung ist die Definition des Begriffs „Freiraum“. Diese wird grundsätzlich in einem sehr weiten Sinn verstanden und umfasst im Prinzip alle Flächen und Räume die über typische Freiraumfunktionen verfügen bzw. in denen freiraumbezogene Nutzungen möglich sind. Das sind zunächst alle „klassischen“ Freiräume, insbesondere multi- oder monofunktional nutzbaren Grünflächen wie z.B. Parks oder Kleingärten und Flächen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie damit verbunden auch Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Zum Freiraum zählen aber auch generell der Raum der

Straßen und Plätze und darüber hinaus die Dachflächen von Gebäuden und weitere Nischen, die oft erst als Freiflächen entdeckt werden müssen.



Abbildung 4: Definition von Freiraum – Arten von Freiräumen.

Auszug aus Konzeptgutachten – Fotos Büros BGMR und Freiraumstudio

Bei allen nicht extra gekennzeichneten Fotos liegen die Bildrechte bei der LHM.

Gut nutzbare Freiräume müssen nicht immer mit viel Grün bzw. Vegetation ausgestattet sein. Auch befestigte Orte können vielfältige Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten bieten. Die Funktionen, die städtische Freiräume erfüllen, sind vielfältig. Sie wirken in nahezu alle Lebensbereiche hinein, berühren prinzipiell alle Menschen, die in der Stadt wohnen oder diese besuchen und sie beziehen sich auf ein umfassendes Verständnis nachhaltiger Stadtentwicklung, mit ihren zahlreichen ökologischen und sozialen Funktionen und ihren wichtigen kulturellen und ästhetischen Wirkungen in der Stadt. Nachweisbar ist auch ihr Beitrag zur ökonomischen Aufwertung von Stadtgebieten. Sie sind in keinem Fall Restflächen, sondern wesentliche Bestandteile nachhaltiger Stadtentwicklung.

Freiräume sind vielfältig, wandelbar und unterliegen dynamischen Entwicklungen und Veränderungen in Abhängigkeit von natürlichen Bedingungen wie Jahreszeit oder Wetter. Hinzu kommen veränderliche Einflüsse durch die Menschen, in Form von Pflege bzw. Unterhaltung sowie Nutzungs- und Aneignungsprozesse durch die Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Begriff der „Grünen Infrastruktur“ und der Betrachtung ihrer Funktionen für das städtische Ökosystem bekommen Freiräume bzw. Natur und Landschaft in der aktuellen Fachdiskussion verstärkt wesentliche Begründungsebenen zugeschrieben, die den Wert entsprechender Freiraumstrukturen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung nochmals bekräftigen und gegenüber anderen Fachdisziplinen und der Öffentlichkeit intensiv vermitteln helfen.

Die fünf Bausteine der Freiraumkonzeption

Die Freiraumkonzeption setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen fünf Bausteinen zusammen, die aufeinander aufbauen und sich wechselseitig ergänzen.

Baustein I: Planungsleitlinien



Baustein II: 3 Leitthemen für die Münchener Freiraumentwicklung



Baustein III: Die übergeordnete Flächenkulisse 2030



Baustein IV: Umsetzungsstrategien

Baustein V: Aktionsplan 2020 – Schlüsselprojekte



Abbildung 5: Die fünf Bausteine der Freiraumkonzeption.
Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik BGMR Landschaftsarchitekten

Während die ersten vier Bausteine bereits umfassend ausgearbeitet wurden, werden für den fünften Baustein zunächst nur einige mögliche Schlüsselprojekte skizziert. Eine abschließende Auflistung soll nach der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Ergänzung des Konzeptgutachtens und über eine weitere Stadtratsbefassung erfolgen.

Baustein 1: Die Handlungsmöglichkeiten - Planungsleitlinien

Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenzen und Nutzungsansprüche, denen die Freiräume in der Stadt unterliegen, und der Notwendigkeit zur Erschließung neuer Frei-

raumpotentiale und auch weiterer -qualitäten müssen grundlegende Handlungsmöglichkeiten sowie das planerische Selbstverständnis in den Blick genommen werden. Im Konzeptgutachten werden hierzu einige allgemeinere Leitlinien zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen festgehalten.

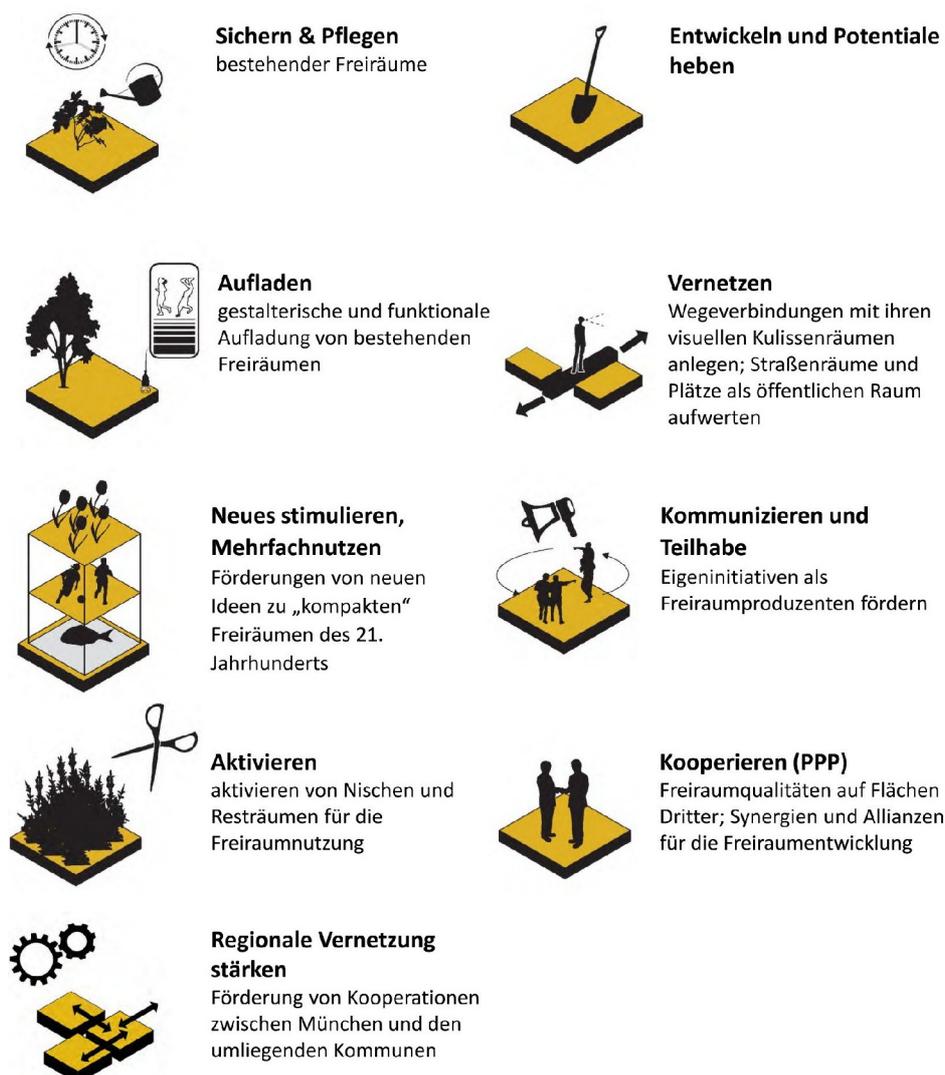


Abbildung 6: Planungsleitlinien.

Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik Büros BGMR, Friedrich von Borries

Die Leitlinien benennen bekannte Herangehensweisen wie das „Sichern und Pflegen“, aber auch das „Entwickeln“ von Freiräumen, auch in Verbindung mit dem „Heben von neuartigen Freiraumpotentialen“. In vielerlei Hinsicht wichtig ist das „Vernetzen“ von Freiräumen, vor allem zur Schaffung von besseren Zugänglichkeiten zu Grün- und Freiräumen und mehr Freiraumgerechtigkeit sowie hinreichende Versorgung im Stadtgebiet. Auch entferntere Grün- und Freiflächen sollen über angenehme Wege erreichbar und nutzbar werden. Daneben steht der weitreichende Anspruch bei der Planung und Gestaltung von Grün- und Freiflächen „Neues zu stimulieren und mehrfach nutzen“.

Dem herkömmlichen Ausbau und der Instandhaltung von Grün- und Freiräumen stehen oft auch Hemmnisse in der Umsetzung (vor allem wegen Flächenknappheit, geringer Verkaufsbereitschaft privater Grundstückseigentümer/Innen, hohen Kaufpreisvorstellungen, unzureichender Personal-/ Mittelausstattung etc.) entgegen.

Zusätzlich muss auch über weitere Leitlinien nachgedacht werden, die sich etwa auf noch eher ungewohnte Formen der Kooperation und des Managements von Grün- und Freiflächen beziehen. So meint „Aufladen“ eine gestalterische und funktionale Intensivierung von Qualitäten im Freiraum, beispielsweise auch durch Bespielung von Flächen und die Durchführung von Veranstaltungen. „Aktivieren“ zielt auf das Erkennen bislang untergenutzter Räume und Potentiale ab, auch durch die Unterstützung von Aneignungs- und Nutzungsprozessen aus der Bürgerschaft. Hierzu zählen konkrete „Kooperationen“ beispielsweise in Form von Public-Private-Partnership-Projekten, aber auch weiteren Facetten zur Unterstützung der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern im Spektrum von „Kommunizieren“ bis „Teilhabe lassen“. Schließlich wird das Prinzip „Regional Vernetzen“ mit aufgeführt, das den Blick über den Tellerrand des Stadtgebiets hinaus anspricht und einhergeht mit den intensivierten Dialogen zwischen der Landeshauptstadt und den Nachbarkommunen in der Region.

Manche der hier benannten Leitlinien kann man bereits als gängige Planungskultur bezeichnen, andere wurden seitens der Stadtverwaltung verschiedentlich erprobt und sollen noch weiterentwickelt und häufiger angewandt werden. Insgesamt kann die Aufstellung dieser freiraumbezogenen Planungsleitlinien auch dazu beitragen, die unterschiedlichen Facetten an Handlungsmöglichkeiten noch viel stärker bewusst zu machen und diese noch konsequenter zu nutzen.

Baustein 2: Die Rahmenerzählung – Leitthemen

Den Rahmen der Konzeption bilden drei Leitthemen, die so definiert wurden, dass sie das breite Spektrum der Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen der Freiräume widerspiegeln und durch ihre einfache und doch überraschende Neuartigkeit eine gute Basis schaffen, um sich darüber auszutauschen und auch mit der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Im Kern geht es auch dabei immer darum, zusätzliche Potentiale zur Freiraumentwicklung in der Stadt zu entdecken und zu heben.

Die gewählten Leitthemen wurden bewusst nicht an gängigen Begriffen bzw. Fachthemen, wie z.B. Klima, Mobilität, Wasser oder Natur ausgerichtet. Sie sind querschnittsorientiert und auch nicht trennscharf voneinander abzugrenzen, um möglichst breite Diskurse und Synergien zwischen verschiedenen Disziplinen und Akteuren im Rahmen der Freiraumentwicklung zu initiieren. Dadurch sind sie flexibel und fortschreibungsfähig und können beispielsweise auch neue Themenfelder integrieren.

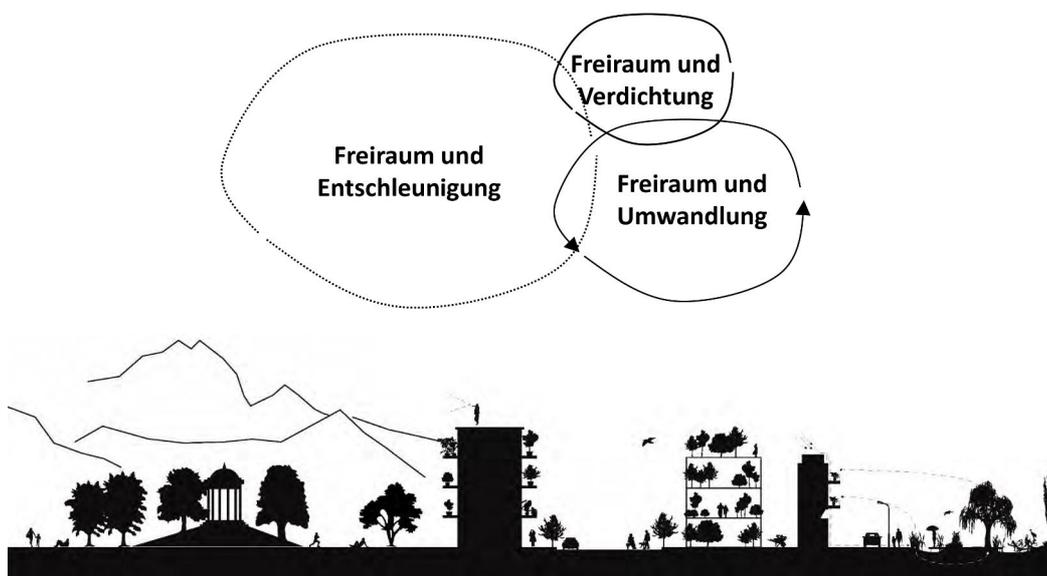


Abbildung 7: Leitthemen.

Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik BGMR Landschaftsarchitekten

Die drei Leitthemen haben jeweils eine bestimmte zeitliche Perspektive (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) und weitgehend auch eine räumliche Entsprechung. Daneben sind sie immer in zwei unterschiedlichen Richtungen interpretierbar: einerseits verweisen sie darauf, welchen Nutzen sie mit sich bringen und welche Erfahrungen die jeweiligen Freiräume den Menschen ermöglichen. Andererseits beschreiben sie auch die spezifischen Sichtweisen darauf bzw. einen möglichen Umgang mit diesen Freiräumen. Beispielsweise bieten bestimmte Freiräume den Menschen eine Möglichkeit zur „Entschleunigung“ abseits ihres mitunter hektischen Alltags. Andererseits sind speziell diese Freiräume meist geprägt von Beständigkeit und geringerer Veränderungsdynamik. Und genauso wie „Verdichtung“ von Nutzungsaktivitäten in manchen Freiräumen unausweichlich ist, sollen hier bewusst auch intensivere Erlebnisse und eine Verdichtung von Qualitäten möglich sein. Schließlich dienen städtische Freiräume in vielerlei Hinsicht als Raum zur „Umwandlung“ von Stoffen oder Energie, meist in Verbindung mit Prozessen zur Ver- und Entsorgung. Und über die Auseinandersetzung mit den Produktions- und Umwandlungsprozessen an konkreten Orten wird zugleich die Umweltbildung gefördert. Die Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten der Menschen in der Großstadt fördert allgemein aber auch deren Verständnis für notwendige Aushandlungsprozesse in der Stadtgemeinschaft und trägt hierüber zu einer lebenswerten Stadtlandschaft und zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Leitthema „Freiraum und Entschleunigung“

Freiräume sind Räume der Entschleunigung, die sich im Idealfall auch den schnellen Rhythmen und Verwertungsmechanismen der Gegenwartsgesellschaft entziehen. München verfügt über wunderbare Parkanlagen, kraftvolle Landschaften, beeindruckende

Naturerlebnisse, Hotspots der Biodiversität und auch kleine Orte der Identität, die ihre Werte in der Bewahrung besonderer freiräumlicher Qualitäten tragen.

Als Flächenpotentiale bildet sich in etwa folgende Kulisse ab:

- kraftvolle Landschaften und produktive Kulturlandschaften
- Parkanlagen mit stadtweiter Bedeutung und garten-kulturelles Erbe
- Orte der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung
- Ursprüngliche Ortskerne und Friedhöfe
- Entrückte Infrastrukturen

Leitthema „Freiraum und Verdichtung“

München wird dichter. Gerade auch in Zeiten von Klimawandel und sozio-demografischem Wandel braucht eine dichte Stadt auch Freiräume in hinreichender Größe und Qualität. München verfügt bereits über zahlreiche qualitätsvolle und wertgeschätzte Parkanlagen. Im Fokus sind aber auch kleine oder noch unerkannte Potentiale, insbesondere in den bereits dicht bebauten und sich weiter verdichtenden Stadtbereichen. Intensive Aktivierung, Mehrfachnutzung, Dreidimensionalität oder temporäre Bespielung bringen typologisch neue, verdichtete Freiräume hervor. Zur Beantwortung der Frage, wie diese „Verdichtung von Freiraumqualitäten“ konkret aussehen kann, gibt es keine pauschalen Antworten aber zahlreiche interessante und hilfreiche Ansätze für neue Lösungen im konkreten Einzelfall.

Als Handlungsräume bieten sich in den dichten/ sich verdichtenden Gebieten an:

- Öffentliche Grünanlagen
- Plätze, Straßen und Parkplätze
- Sportflächen und Kleingärten
- Freiräume des Wohnungsbaus, Dach- und Hofflächen

Leitthema „Freiraum und Umwandlung“

Die Stadt und damit auch ihre Freiräume werden vermehrt als ein urbanes System verstanden, in dem vielfältige Stoffströme organisiert werden und ihren (frei)räumlichen Niederschlag finden. Umwandlung meint die Entdeckung und Bewusstmachung der Stadt und ihrer Freiräume als Rohstoff- und Energiequellen. Dies eröffnet neue Perspektiven zum einen für die Freiraumnutzung und bezeichnet zum anderen wichtige Zukunftsaufgaben und Handlungsräume für die Stadtgesellschaft.

Als maßgebliche Themenfelder werden definiert:

- Wasser-Landschaften
- Nahrungs-Landschaften
- Wertstoff-Landschaften
- Energie-Landschaften

Baustein 3: Das freiräumliche Gesamtbild – Freiraumkulisse

Das freiräumliche Gesamtbild umfasst die wichtigsten Strukturen und Elemente von Grün- und Freiräumen im Stadtgebiet. In der dargestellten Freiraumkulisse wird dabei zu-

nächst nicht weiter unterschieden zwischen vorhandenen Bestandsstrukturen und weiteren Entwicklungspotenzialen.

Das Neue an dieser Freiraumkulisse sind im Wesentlichen die Auswahl, Festlegung und Bezeichnung der maßgeblichen Strukturelemente sowie die Zusammenführung von unterschiedlichen fachlichen Aspekten in einem integrierten Gesamtbild. Im Vordergrund steht dabei eine einprägsame Darstellung des städtischen Freiraumsystems, auch in Verbindung mit den angrenzenden Landschaftsräumen der Region (Heide-, Moos-, Waldlandschaften etc.). Diese gilt es weiter zu konkretisieren und zu schärfen. Durch die integrative Form der Freiraumkulisse können weiterführende Projekte bzw. Maßnahmen miteinander vernetzt betrachtet werden. Auch zur Vernetzung in die Region bieten sich hierdurch konkrete Anhaltspunkte.

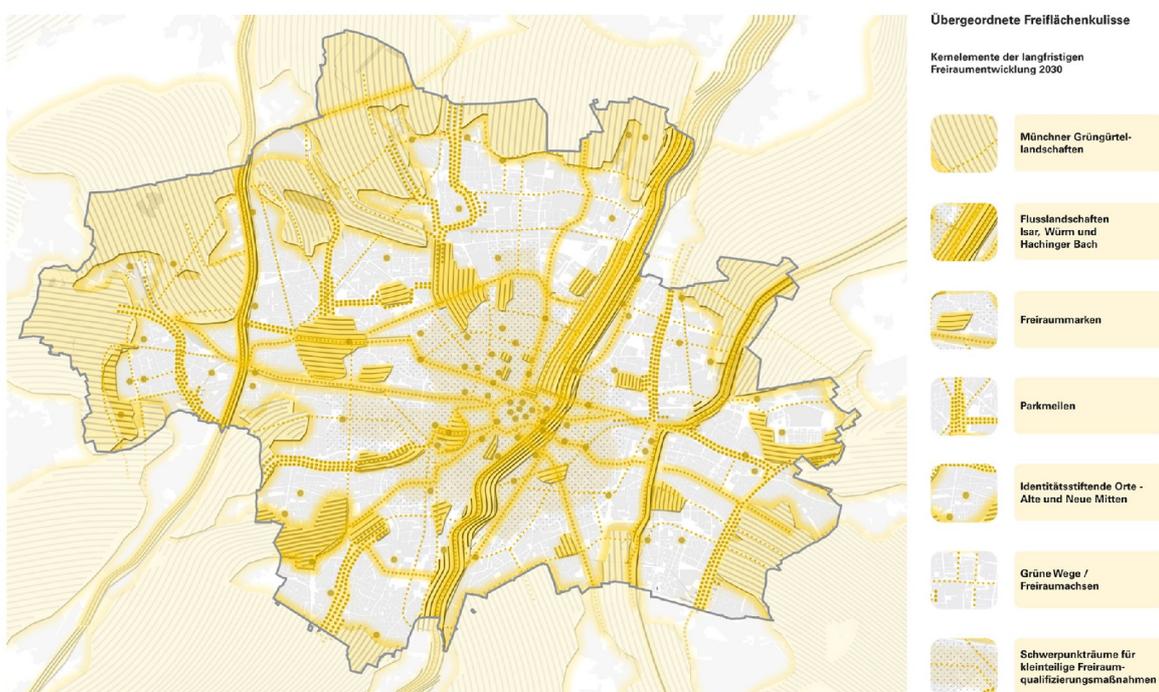


Abbildung 8: Freiraumkulisse – Gesamtbild.

Auszug aus Konzeptgutachten – Grafik BGMR Landschaftsarchitekten

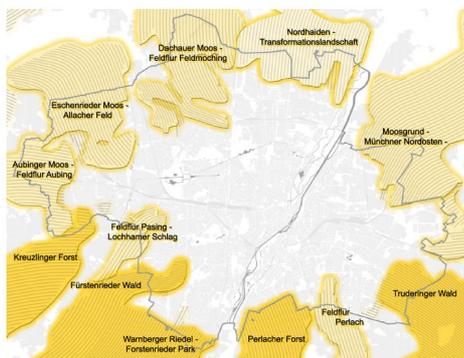
Allgemeines Ziel ist die Profilierung und Stärkung dieses freiräumlichen Gesamtbilds und die Bewahrung der im Stadtgefüge wichtigen Grün- und Freiraumstrukturen im Zuge der Stadtentwicklung, auch bezogen auf die für den Biotop- und Artenschutz fundamentalen Flächen. Die fortschreitende bauliche Entwicklung sollte in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich vor dem Hintergrund von Inanspruchnahme und Verlust an Freiflächen gesehen werden. Es sollen die Chancen genutzt werden, hierüber neue Entwicklungen anzustoßen, Synergien zu nutzen und im Ergebnis auch neue Freiraumqualitäten für das Leben in der Stadt zu schaffen.

Auch wenn eine parzellenscharfe Abgrenzung in diesem Maßstab auf Gesamtstadtebene nicht möglich ist, wurde dabei auf eine möglichst vollständige Abbildung der relevanten freiraumbezogenen Bestandsstrukturen und auch Entwicklungspotentiale geachtet.

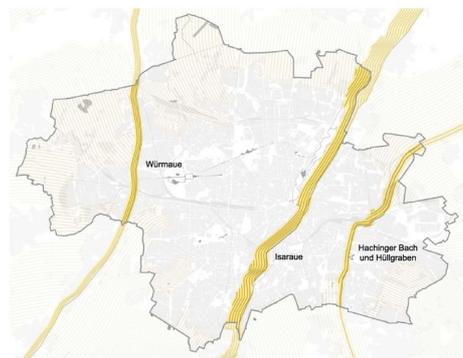
Die Freiraumkulisse baut sich aus verschiedenen Kernelementen auf.

Diese sind:

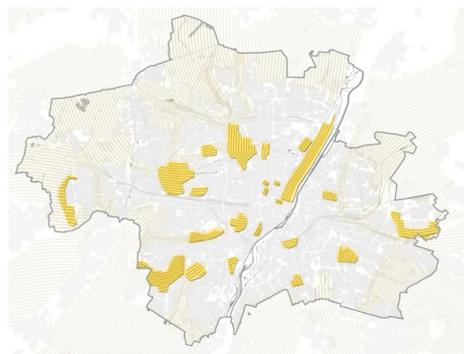
- „Grüngürtel-Landschaften“ am Stadtrand und über das Stadtgebiet hinaus,
- „Flusslandschaften“, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchziehen,
- „Parkmeilen“, bereits geplante Grünzüge die von Parks zum Grüngürtel verweisen,
- „Freiraummarken“, als größere stadtbildprägende Grünanlagen bzw. Parks,
- „Grüne Wege - Freiraumachsen“, für die Menschen und ökologische Vernetzung,
- „Identitätsstiftende Orte“ mit ihren Freiraumstrukturen in den Stadtbezirken.



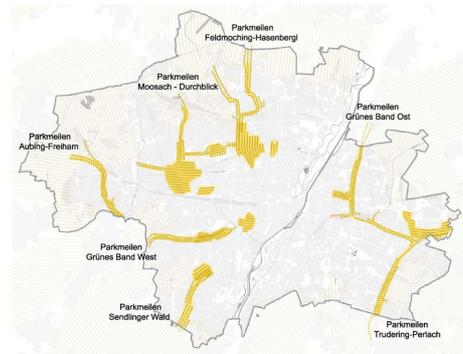
Grünzügelandschaften



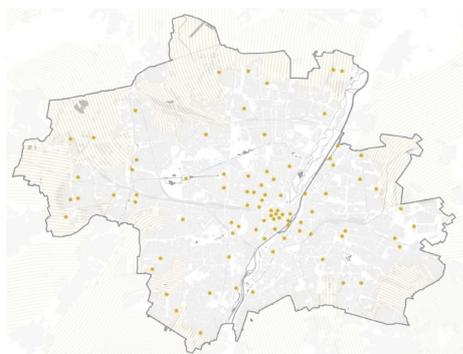
Flusslandschaften Isar, Würm und Hachinger Bach und Hüllgraben



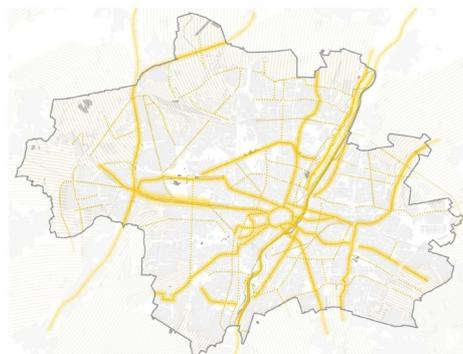
Freiraummarken



Parkmeilen



Identitätsstiftende Orte - Alte und Neue Mitten



Grüne Wege / Freiraumachsen

Abbildung 9: Freiraumkulisse – Kernelemente.

Auszug aus Konzeptgutachten – Grafiken BGMR Landschaftsarchitekten

Die Freiraumkulisse kann im Zielhorizont bis zum Jahr 2030 gewiss nicht vollständig in dieser Form ausgeprägt bzw. umgesetzt werden. Sie verweist dennoch auf die herausragenden und prioritär zu entwickelnden Freiräume im Stadtgebiet und gibt damit hilfreiche Anhaltspunkte für notwendige weitere Konkretisierungen bzw. Priorisierungen und Umsetzungsschritte auch in Verbindung mit den Leitthemen, Instrumenten und Schlüsselprojekten.

Im Zusammenhang mit den Kernelementen werden im Konzeptgutachten so genannte Pilotprojekte aufgeführt. Dies sind geeignete Beispiele von Maßnahmen und Projekten, die bereits durchgeführt oder zumindest schon begonnen wurden und die zur Weiterentwicklung oder zur Stärkung der Freiraumkulisse und der damit verbundenen Kernelemente beitragen. Hierzu zählen z.B. die Planungen für Freiham in Verbindung mit der Entwicklung des Landschaftsparks und der Ausgleichsflächen im westlichen „Grüngürtel“ sowie die Planungen für den Münchner Nordosten, die unterschiedlichen Planungen zur Entwicklung der „Flusslandschaft“ der Isar im Stadtgebiet oder auch die kontinuierlichen Arbeiten des Baureferats zum Ausbau und zur Unterhaltung der „Freiraummarken“ (größere Grün- und Parkanlagen). Auch im Zuge der kontinuierlichen Bauleitplanungen und Entwicklungsplanungen für Konversionsflächen, vor allem der ehemaligen Kasernenstandorte, werden wichtige neue Freiräume in der Stadt geschaffen und bestehende Freiräume vernetzt.

Baustein 4: Die Umsetzung - Strategien und Instrumente

Für die Umsetzung der einzelnen Bestandteile der Freiraumkonzeption sind jeweils möglichst passende Strategien und Instrumente heranzuziehen. Hierfür steht eine breite Palette bestehender und erprobter, formeller sowie informeller Verfahren und Werkzeuge zur Verfügung. Daneben werden im Konzeptgutachten auch neuere strategische Ansätze und noch zu entwickelnde Umsetzungsinstrumente vorgeschlagen. Eine grundlegende Einteilung möglicher Handlungsansätze ergibt sich durch die Unterscheidung, ob man an ein laufendes Planungsverfahren für ein Neubaugebiet oder auch eine Planung für ein Bestandsgebiet (insbesondere in den Sanierungsgebieten) anschließen kann oder ob es sich um hiervon unabhängig getragene und auch finanzierte Maßnahmen handelt. Generell stehen die Strategien und Instrumente immer auch in einem engen Bezug zum konkreten Ort des Vorhabens und den gewählten räumlichen Prioritäten.

Bewährte Instrumente zur Durchführung von Maßnahmen zur Freiraumentwicklung basieren insbesondere auf dem Naturschutzrecht (z.B. der Objekt- und Flächenschutz nach den Naturschutzgesetzen) sowie dem Planungs- und Baurecht (Bauleitplanung und besonderes Städtebaurecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB); auch in Verbindung mit der Bayerischen Bauordnung (BayBO)). Zudem sind hier kommunale Satzungen o.ä. wie die Freiflächengestaltungssatzung oder die Baumschutzverordnung zu nennen. Gerade die landschaftsplanerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung und die grünordnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung haben sich in Verbindung mit der Sozialen Bodennutzung (SoBoN) und mit städtebaulichen Verträgen als geeignete Instrumente zur Steuerung und Förderung der Freiraumentwicklung im Stadtgebiet erwiesen.

Zur Realisierung der Freiraumkonzeption (v.a. der Leitthemen und der Freiraumkulisse) werden weitere informelle Strategien und damit verbundene Instrumente vorgeschlagen:

Strategien für die Freiraumqualität

- Freiraum-Masterpläne für neue Stadtquartiere
- Freiraum-Quartierskonzepte und -Management für bestehende Stadtquartiere
- Strategische Masterpläne für die Grüngürtel-Landschaften
- Strategische Masterpläne für die Parkmeilen
- Rahmenpläne für Teilstrecken des Grünen Wegenetzes

Strategien für Profilierung und Kommunikation

- Ressortübergreifende Projekte
- Einsatz von Agenturen für die Entwicklung konzeptioneller Netzwerke
- Fonds für Grüne Bürgerprojekte (ggf. i.V.m. bestehenden Förderprogrammen)
- Programmatische Kampagnen (z.B. Dachgärten)
- Durchführung einer Internationalen Bauausstellung Grün (z.B. Dichte Grüne Stadt)

Strategien zur Entwicklung von Liegenschaften

- Erwerb von Flächen zur Entwicklung öffentlicher Freiräume durch Stiftungen etc.
- Konzeption und Aufbau eines Freiraumpools im Stadtgebiet zur Lenkung entsprechender freiraumkompensatorischer Maßnahmen insbesondere im Zuge von Neubauprojekten mit hohen städtebaulichen Dichten

Die beschriebenen Strategien bzw. Instrumente kommen in dieser oder ähnlicher Form in laufenden Verfahren bzw. bestimmten Bereichen bereits zur Anwendung (z.B. das Freiraummanagement als Analogie zum Sanierungsmanagement in Sanierungsgebieten). Sie sollen in konkreten Vorhaben und Projekten nach Möglichkeit konsequenter erprobt, mit neuen Ansätzen kombiniert und hierüber methodisch ausgearbeitet werden. Vor allem im Zusammenhang mit den neuen Ideen in Bezug auf die Strategien zur Entwicklung von Liegenschaften sind weitere fachliche und rechtliche Prüfungen erforderlich.

Im Konzeptgutachten wird weiterhin das Instrument des „Freiraum-Checks“ dargestellt, bei dem ausgehend von konkreten Vorhaben mit hohen Dichten, weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für Freiraumstrukturen im näheren Umfeld eruiert und ausgearbeitet werden. In München wurde dies bereits in einigen Fällen im Rahmen der Bauleitplanung praktiziert.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmals das bereits im vorausgehenden Stadtratsbeschluss von 2012 ausgeführte Prozedere beschrieben, nach dem in bestimmten Fällen modifizierte Freiflächen-Orientierungswerte bei der Entwicklung neuer Baugebiete zur Anwendung kommen.

Darauf aufbauend könnte perspektivisch noch eine zusätzliche Möglichkeit zur Freiraumkompensation im weiteren Umfeld über das noch zu entwickelnde Instrument des so genannten „Freiraumpools“ eingeführt werden. Er soll basierend auf der Freiraumkulisse ein gutes Angebot bieten für die notwendige Freiraumkompensation bei hohen Dichten und auch zur schnelleren Realisierung z.B. der genannten Parkmeilen beitragen.

Hierdurch ergäben sich mehr Handlungsoptionen zur Freiflächenversorgung im Rahmen der Planung. Die Spielräume zur Erhaltung und zur Stärkung von Freiraumqualitäten im Stadtgebiet würden damit nochmals deutlich erhöht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat werden hierfür noch gemeinsam die rechtlichen Rahmenbedingungen klären und ein praxisgerechtes Konzept für den Freiraumpool entwickeln. Auch die Frage geeigneter und verfügbarer Flächen ist noch offen bzw. hängt – so-

weit diese in Privatbesitz sind – maßgeblich vom Erfolg entsprechender Ankaufsverhandlungen ab.

Ausblick auf den Baustein 5: Ein Aktionsplan - Schlüsselprojekte

Mit den ersten vier Bausteinen der Freiraumkonzeption wurden der strategische Rahmen für die langfristige Freiraumentwicklung erarbeitet und die maßgeblichen Bestandsstrukturen, Entwicklungspotentiale und Handlungsoptionen abgebildet. Weiterführende Maßnahmen zur Konkretisierung der Konzeption und zur Realisierung der darin enthaltenen Potentiale wurden damit noch nicht bestimmt.

Mit dem fünften Baustein sollen perspektivisch geeignete, realisierbare Schlüsselprojekte definiert werden, die in den kommenden Jahren als Anstöße für Entwicklungen im Sinne der Freiraumkonzeption dienen. Dieser letzte Baustein der Freiraumkonzeption ist aktuell noch nicht ausgearbeitet. Er soll über die Phase Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Teil B) weiter diskutiert und profiliert werden. Die referatsbergreifende Projektgruppe bereitet daraufhin unter Berücksichtigung der Anforderungen und Möglichkeiten der jeweiligen Referate einen Katalog an Projektvorschlägen vor und hinterlegt diesen mit Angaben zum erwarteten Nutzen, zu den geschätzten Kosten und zu Prioritäten. Dieser Vorschlag wird anschließend dem Stadtrat im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Schlüsselprojekte sollen

- innovativ sein, neue Strategien, Kooperationen und Instrumente erproben,
- sich inhaltlich mindestens auf eines der drei Leitthemen beziehen,
- zur Stärkung und Entwicklung der Freiraumkulisse und Kernelemente beitragen,
- auch auf andere Vorhaben übertragbar sein,
- praxisorientiert und zeitnah umsetzbar sein.

Dabei kann es Schlüsselprojekte geben, die entweder eine räumliche Fokussierung haben oder die sich auf ein bestimmtes Thema beziehen. Die Maßstäblichkeit der Schlüsselprojekte kann grundsätzlich von teilräumlichen Rahmenplanungen bis hin zu konkreten Investitionsvorhaben reichen.

Auch weitere gemeinsame Projekte mit den Nachbarkommunen werden in diesem Kontext angestrebt. Hier gibt es bereits einige erfolgreiche Kooperationen über interkommunale Vereine (wie z.B. dem Verein Dachauer Moos e.V. oder dem Heideflächenverein) oder Vorhaben (wie z.B. dem Raumordnerischen Entwicklungskonzept – ROEK München Südwest). Ein gutes Beispiel für ein interkommunales Planungsprojekt stellt beispielsweise das „Landschaftskonzept Münchner Norden“ dar. Die zukünftigen Herausforderungen für die Münchner Freiraumentwicklung liegen vor allem in einer prognostizierten stark ansteigenden Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung. Die Landwirtschaft wird als bedeutender Akteur in der Schaffung und Erhaltung von Freiräumen im Münchner Grüngürtel betrachtet. Die Stadtgüter München gestalten insbesondere multifunktionale nutzbare Freiflächen mit Bedeutung für die Lebensmittelproduktion, Naturschutz und Naherholung.

Im Konzeptgutachten (siehe Anlage 1) wird eine erste Sammlung an unterschiedlichen möglichen Projektansätzen aufgelistet, die diesen Baustein veranschaulicht. Benannt werden hier z.B. die Entwicklung eines Masterplans für eine Grüngürtel-Landschaft, Untersu-

chungen zur Förderung von Mehrfachnutzungen im Freiraum oder die Unterstützung bzw. der Ausbau des stadtweiten „Nahrungsnetzwerks“ in Verbindung mit den Themenfeldern „Urbanes Gärten/ Urbane Landwirtschaft“. Diese Liste basiert auf ersten Ideen der Projektgruppe und der Gutachter. Sie ist beispielhaft, vorläufig, unverbindlich und enthält noch keine konkreten Arbeitsaufträge an die Stadtverwaltung bzw. die jeweiligen Referate. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung dient sie als eine Grundlage zur Erörterung von Vorschlägen und Priorisierungen für geeignete Schlüsselprojekte.

4. Bezüge zu anderen Konzeptionen und Planungen

Strategischer Rahmen für weitere Planungen, insbesondere die Bauleitplanung

Mit der Freiraumkonzeption werden die facettenreichen Herausforderungen und Handlungsoptionen für eine langfristige Freiraumentwicklung der Stadt angesprochen und gebündelt. Dies umfasst die Benennung wichtiger Aufgaben und Lösungsansätze für die kommenden Jahre, die Suche nach zusätzlichen Freiraumpotentialen und -qualitäten, Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekten sowie die Zusammenführung in einer anschaulichen und stimmigen Gesamtstrategie. Diese bezieht geeignete, bereits laufende Planungen und Projekte mit ein und soll auch für zukünftige Handlungsansätze kompatibel sein. Die Konzeption soll schrittweise konkretisiert und weiter entwickelt werden. Dies wird fortlaufend unterstützt durch neue Erkenntnisse aus Fortschreibungen der damit inhaltlich verbundenen Fachplanungen und -analysen sowie aus den Verfahren der räumlichen Gesamtplanung bzw. der Bauleitplanung.

Die grundlegenden Ziele der Freiraumkonzeption korrespondieren mit dem Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN (PM) und fügen sich gut in den damit vorgegebenen strategischen Orientierungsrahmen ein. Sie decken sich mit den allgemeineren Zielen zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen, die in einigen strategischen und fachlichen Leitlinien der PM enthalten sind und füllen diese inhaltlich weiter aus. In diesem Zusammenhang sind exemplarisch zu nennen: die strategische Leitlinie „Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume“ (mit Zielen zu „Nutzungsvielfalt und -mischung“, „Wohn- und Arbeitsumfeld“, „Öffentlichen Räumen und Grünflächen“ und „Siedlungsstrukturen und Landschaftsräumen“) oder die thematischen Leitlinien „Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung - kompakt, urban, grün“, „Ökologie“ (mit den Teilen „Ökologische Qualitäten entwickeln, natürliche Ressourcen sichern“ und „Klimawandel und Klimaschutz“) sowie „Freizeitwert Münchens sichern“ und „Gesundheit fördern“.

Einerseits sollen die Planungshinweise und -bezüge, die über die definierten „Handlungsräume“ der PERSPEKTIVE MÜNCHEN vermittelt werden, bei den Schlüsselprojekten zur Konkretisierung der Freiraumkonzeption (Freiraum-Masterpläne, -Quartierskonzepte etc.) Berücksichtigung finden. Andererseits müssen die Ziele der Freiraumkonzeption auch bei den „Handlungsraumkonzepten“ der PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit aufscheinen.

Die im Zusammenhang mit der Freiraumkonzeption thematisierten Trends und Herausforderungen sind auch in das laufende Projekt „Zukunftsschau 2040+“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Entwicklung eingeflossen. Sofern über die hierbei gefundenen Schlüsseltrends zur Stadtentwicklung bezogen auf die Freiraumentwicklung maßgebliche neue Erkenntnisse resultieren, können diese nochmals mit den Megatrends, die der Freiraumkonzeption zugrunde gelegt wurden, gespiegelt werden.

Bei der Freiraumkonzeption handelt es sich damit auch um eine weitere wichtige Grundlage für die Bauleitplanung. Als informelles Planungsinstrument gibt sie Anregungen für die Weiterentwicklung der formellen Instrumente und zeigt langfristige Erfordernisse angesichts der weiteren baulichen Verdichtung in der Stadt auf. Sie stellt somit einen unverzichtbaren Baustein zur Qualifizierung der Stadtentwicklung/ -planung dar. Auch trägt sie dazu bei, die Gestaltqualitäten der Stadtlandschaft, beispielsweise im Münchner Grüngürtel gegenüber der Öffentlichkeit zu vermitteln, Mit der dargestellten Freiraumkulisse werden die bedeutsamen Freiraumstrukturen hervorgehoben und zugleich mögliche Suchräume für die Freiraumentwicklung in Verbindung mit der weiteren baulichen Entwicklung im Stadtgebiet aufgezeigt.

Die Freiraumkonzeption und insbesondere die hierin dargestellte Freiraumkulisse spielen somit auch eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie). Dabei wird die Notwendigkeit einer gleichzeitig hierzu erfolgenden Entwicklung und Qualifizierung von Freiräumen im Stadtgebiet deutlich. Eine qualitätsvolle Nachverdichtung ist nicht möglich ohne zusätzliche Beiträge zur Verbesserung der Freiraumversorgung in den entsprechenden Gebieten und darüber hinaus. Mit der Konzeption wird eine geeignete Kulisse zur Findung von entsprechenden Räumen für die Freiraumentwicklung vorgelegt, die bei der Weiterführung und Vertiefung der LaSie-Strategien herangezogen werden können. Das Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ bietet dabei auch Anhaltspunkte für Umsetzungsinstrumente oder Schlüsselprojekte.

Fachgutachten und -konzepte, insbesondere anderer Referate

Die Freiraumkonzeption und die dazugehörige Freiraumkulisse beziehen sich auf eine Vielzahl an Fachthemen und -planungen aus unterschiedlichen Bereichen. Sie setzen diese in Bezug zueinander und aggregieren diese in einem stimmigen Gesamtbild, ohne die fachspezifischen Planungen zu ersetzen oder vorweg zu nehmen. Die vergleichsweise abstrakte Fassung der Konzeption kann und soll nicht die Darstellungstiefe bzw. Analyse-schärfe eines speziellen Fachgutachtens erreichen, aber einen Rahmen hierfür bilden. Methodisch hatte man daher bewusst keine tiefgreifenden und flächendeckenden Analysen zu bestimmten Fachfragen bzw. Problemlagen im Fokus, wie z.B. die ökologische Vernetzung von Lebensräumen ausgewählter Tier- und Pflanzenarten. Allerdings vermag es die Freiraumkonzeption bei der Zusammenschau verschiedener Fachthemen und Planungsziele vermeintliche Konflikte sowie Synergien frühzeitig aufzuzeigen und darüber ggf. auch weitere Untersuchungsbedarfe mit zu begründen.

Soweit sie zum aktuellen Bearbeitungsstand verfügbar waren, wurden relevante Grundlagenuntersuchungen und wichtige Fachplanungen (wie z.B. das Münchner Arten- und Biotopschutzprogramm) bei der Erstellung der Konzeption einbezogen und berücksichtigt. Über Hinweise auf relevante Fachplanungen und die Aufnahme entsprechender Themenkarten ist im Konzeptgutachten ein unmittelbarer Bezug zu den jeweiligen weiterführenden Fachaussagen möglich. Beispielsweise wurde die am 17.12.2014 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossene Klimafunktionskarte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810) aufgegriffen und inhaltlich mit dargestellt. Dem gegenüber stehen weitere Planungen bzw. Grundlagen z.B. zur städtischen Biodiversitätsstrategie noch aus. Auch hinsichtlich der fortlaufenden Planungen zur baulichen Entwicklung im Stadtgebiet musste bei der Erstellung der Freiraumkonzeption ein aktuell gültiger Sachstand angenommen werden. Dies führte in der Darstellung der Freiraumkulisse dazu, dass bereits weiter fort-

geschrittene Planungen wie z.B. im Bereich Freiham schon übernommen werden konnten, während z.B. im Bereich der laufenden Stadtentwicklungsmaßnahme für den Münchener Nordosten noch die Abgrenzungen aus dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zugrunde gelegt werden. Auch die in den Kartendarstellungen im Gutachten verwendeten Hintergrundbilder können noch nicht jede aktuelle bauliche Entwicklung widerspiegeln.

Die Freiraumkonzeption mit dem Zielhorizont 2030 bzw. die Freiraumkulisse ist daher in regelmäßigen Abständen und bei maßgeblichen strukturellen Veränderungen oder neuen planerischen Erkenntnissen, zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Anknüpfungspunkt für weiterführende Projekte und Vorhaben

Im Konzeptgutachten sind einige Pilotprojekte von verschiedenen Referaten beispielhaft aufgeführt, die bereits jetzt im Hinblick auf eine Umsetzung von Zielen der Freiraumkonzeption hervorgehoben werden können. Der Stadtrat hat hierzu bereits in einigen Teilbereichen die Weichen für eine zukunftsorientierte Freiraumentwicklung gestellt. Diese Ziele werden über unterschiedliche Vorhaben und Projekte insbesondere vom Baureferat, vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, vom Referat für Gesundheit und Umwelt sowie vom Kommunalreferat weiterentwickelt und ausgeführt. Auch außerhalb der Stadtverwaltung gibt es in diesem Kontext einige Institutionen, Verbände oder Vereine, die in diesem Sinne maßgebliche Beiträge beisteuern. Die Freiraumkonzeption soll es grundsätzlich auch über die Stadtverwaltung hinaus verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft ermöglichen, mit ihren Vorhaben und Maßnahmen daran anzuknüpfen und zur Umsetzung beizutragen.

Vieles was im beiliegenden Konzeptgutachten mit Blick auf den Zielhorizont 2030 weitergedacht und als innovative und zukunftsfähige Lösung beschrieben wurde, findet sich in München, zumindest in Ansätzen, bereits wieder. Manche der Entwicklungen schreiten dabei so rasant voran, dass sie in der Momentaufnahme dieses Gutachtens nicht ausführlich erfasst und dargestellt werden konnten. Es war nicht Ziel des Konzeptgutachtens die zahlreichen Leistungen der Stadtverwaltung und weiterer Akteure zur Freiraumentwicklung vollständig wiederzugeben, es sollte aber die Vielfalt an Beiträgen und Bezügen deutlich werden. Im Prozess zur Weiterentwicklung der Freiraumkonzeption können durchaus weitere Erfahrungen und Erkenntnisse aus geeigneten Projekten einfließen. Eine besondere Bedeutung können in diesem Zusammenhang auch die unter Punkt B.3 angesprochenen, geplanten Schlüsselprojekte erhalten.

Die bereits zur Erstellung der Konzeption angelegte referatsübergreifende Projektgruppe hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion zur Vermittlung von Informationen, aber auch zur etwaigen Abstimmung von Zielen und Projekten. Sie sollte daher fortgeführt und bei Bedarf auch erweitert werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die jährliche Ausstellung „Zukunft findet Stadt“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in der Rathausgalerie, die 2015 knapp 19.000 Besucherinnen und Besucher hatte, wird 2016 das Thema „Freiraum München 2030“ (Arbeitstitel) zum Inhalt haben. Sie wird

Anfang 2016 beginnen und etwa zwei Monate dauern. Im Rahmen der Ausstellung sollen die maßgeblichen Inhalte der vorliegenden Freiraumkonzeption präsentiert werden. Die Jahresausstellung wird so zum Auftakt einer Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit (alle Bürgerinnen und Bürger) und der Fachöffentlichkeit (Verbände und Vereine, weitere Multiplikatoren etc.) zur Freiraumkonzeption. Diese soll im Jahr 2016 über einen längeren Zeitraum stattfinden. Im Anschluss an die Jahresausstellung sind Aktionen in den Stadtbezirken und im Internet geplant (siehe hierzu auch Kapitel B.3 – Inhalte des geplanten Verkaufstrags). Den Abschluss bilden weitere Veranstaltungen und Aktionen im Sommer/Herbst des Jahres. Mit diesen Aktionen soll die Öffentlichkeit über die Ziele und Inhalte der Konzeption „Freiraum München 2030“ informiert bzw. beteiligt werden. Auch allgemeine und praktische Fragen zur Wahrnehmung von städtischen Grün- und Freiräumen bzw. zu Natur und Landschaft können dabei erörtert werden.

Nach der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse und Erkenntnisse hieraus aufbereitet und ausgewertet. Etwaige offene inhaltliche Fragen zur Freiraumkonzeption werden in diesem Zusammenhang erörtert und geklärt. Anschließend erfolgt eine Überarbeitung bzw. Ergänzung des vorliegenden Stands der Freiraumkonzeption, auch mit Blick auf den noch zu erstellenden Aktionsplan mit Schlüsselprojekten.

Es soll geprüft werden, ob es Fördermöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gibt, die den Zielen der Freiraumkonzeption dienen und die Kooperationen und Projekte mit den Nachbarkommunen und /oder Forschungseinrichtungen ermöglichen. Dem Stadtrat wird voraussichtlich Mitte 2017 auf dieser Grundlage über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet und die Fortschreibung der Freiraumkonzeption zum Beschluss vorgelegt.

Zur Begleitung dieser Arbeitsschritte soll unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin etwa 4 bis 6 mal im Jahr eine referatsübergreifende Projektgruppe einberufen werden. Hierzu werden regelmäßig insbesondere das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und auch das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat mit ihren betroffenen Abteilungen eingeladen.

B) Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Anforderungen und Ziele

Die vorgesehene allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung war bereits im vorausgehenden Stadtratsbeschluss von 2012 angelegt. Sie soll nun im Jahr 2016 über unterschiedliche Formate durchgeführt werden und bietet neben den Bürgerinnen und Bürgern unter anderem auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stadtgesellschaft (z.B. Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksausschüsse und von Verbänden bzw. Vereinen) eine Möglichkeit zur Information und zur Diskussion über die Freiraumkonzeption und damit verbundene Themen.

Mit der Freiraumkonzeption werden zentrale Fragen der Stadtentwicklung angesprochen, die sich lebensnah und komplex zugleich präsentieren. Die breite Bevölkerung soll weiter sensibilisiert werden für die unterschiedlichen Bedeutungen und Werte von Grün- und

Freiräumen in ihrer Stadt sowie für das breite Spektrum an Leistungen und Funktionen, die diese zur Lebensqualität in der Stadt und zum Funktionieren der Stadtgesellschaft beisteuern. Dabei sollen auch planerische Hintergründe und Notwendigkeiten erläutert und Ansatzpunkte für eigene Beiträge zur Freiraumentwicklung aufgezeigt werden. Bei den Bürgerinnen und Bürger soll das Interesse geweckt werden, sich mit Vorschlägen zur Ausformulierung oder auch zur Unterstützung von Projektideen einzubringen.

2. Bausteine der Öffentlichkeitsbeteiligung und Zeitplanung

Die Jahresausstellung in der Rathausgalerie bildet mit ihrem diesjährigen Themenschwerpunkt einen geeigneten Auftakt für die anschließend stattfindenden weiteren Aktivitäten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in 2016.

Über die begleitend vorgesehenen Diskussionsveranstaltungen bzw. Ideenwerkstätten oder auch Stadtspaziergänge zu den Inhalten der Freiraumkonzeption werden bereits im Rahmenprogramm zur Jahresausstellung erste Veranstaltungen in diesem Sinne für die Öffentlichkeit angeboten. Die später stattfindenden Veranstaltungen sollen in diesem Rahmen soweit bereits bekannt angekündigt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll, bei diesem Gegenstand unabdingbar, möglichst vor Ort im Freiraum und unter Nutzung der neuen Medien parallel auch im Internet stattfinden. Im Frühjahr und Sommer bieten sich hier thematische Radführungen und Spaziergänge (z.B. zu Leitthemen und Kernelementen) in den Stadtbezirken an. Auch eine wandernde Ausstellung („Roadshow“) über die Freiraumkonzeption und die Schlüsselprojekte ist geplant. Der Internetauftritt soll eine Kurzinformation zur Freiraumkonzeption umfassen, aber auch eine moderierte Möglichkeit zur Kommentierung der Konzeption beinhalten.

Im Sommer/ Herbst sind weitere Veranstaltungen ggf. auch unter „Bespielung“ von Freiräumen bzw. Grünanlagen sowie spezielle Projekte und Workshops (z.B. mit Jugendlichen, Studierenden, Kunstschaffenden, Menschen mit Migrationshintergrund und auch Vertreterinnen und Vertreter der Nachbarkommunen) vorgesehen.

3. Vergabe eines Verkauftrags

Inhalte des Verkauftrags

Im Rahmen des Verkauftrags sollen die folgenden Leistungen erfüllt werden:

- Einrichtung, Moderation und Auswertung einer Internetplattform zur Information über die Freiraumkonzeption in Verbindung mit geeigneten Beteiligungsformaten
- Konzeption, Herstellung und Durchführung der aus der Jahresausstellung abgeleiteten Wanderausstellung bzw. „Roadshow“ in den Stadtbezirken
- Konzeption, Organisation, Durchführung von ca. 4 thematischen Spaziergängen an ausgewählten Orten im Stadtgebiet, ggf. unterstützt durch örtliche Vereine etc.
- Konzeption, Organisation und Durchführung von ca. 4 zielgruppenorientierten teilweise auch mehrtägigen Veranstaltungen (im „Freiraumsommer“) an ausgewählten Orten im Stadtgebiet und in Abhängigkeit von externen Kooperationen (z.B. durch örtliche Vereine etc.) darüber hinaus

- Auswertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, fachliche Ergänzung und Einarbeitung in den vorliegenden Entwurf des Konzeptgutachtens

Im Rahmen der Ausschreibung wird die Ausarbeitung eines Grobkonzepts für die weitere Öffentlichkeitsphase gefordert werden. Hierüber können sich noch Spezifikationen und Änderungen des zuvor genannten Leistungsspektrums ergeben.

Vergabeverfahren

Bei den zuvor genannten Leistungen handelt es sich um die Vergabe eines Verkauftrags, dessen Wertgrenze voraussichtlich 50.000 € überschreiten wird. Gemäß § 22 Nr. 3a) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 50.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund des Beschlusses Nr. 08-14 / V 10025 der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 über den zuständigen Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieterinnen und Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die geplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Aufgrund der beschriebenen Komplexität der inhaltlichen Aufgabe sowie unter Zeitaspekten ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt daher nur im Einvernehmen mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von ca. 150.000 € ohne MwSt. (bzw. von ca. 185.000 € mit MwSt.) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen/ Bieter erhalten eine Frist von

ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können. Die Bieterinnen/ Bieter müssen ihre Eignung an Hand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter etc.). Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen/ Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei sollen folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt werden:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzeptes (Methodik, Zeit- und Ablaufplan)

Die Wertung erfolgt gemäß § 16 VOL/A in vier Stufen:

1. formelle Wertung
2. Eignungsprüfung der Bieterinnen/ Bieter
3. Prüfung der preislichen Angemessenheit
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots an Hand der genannten Kriterien.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Anfang 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich den Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Finanzierung

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten, für 2016 zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2016.

Bei dem Auftrag einer Koordinierung, Begleitung und Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Freiraumkonzeption der Landeshauptstadt München handelt es sich um die Vergabe einer fachlich-planerischen Beratungs-, Koordinierungs- und Durchführungsleistung mit geschätzten Auftragswert von ca. 185.000 € einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		185.000,- € in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**		185.000,- € in 2016	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
 ** ohne IT-Kosten

Die Kostenschätzung beruht auf einem prognostizierten Zeitverbrauch für die Auftragsbearbeitung und mittleren Tagessätzen für Personal-, Sach-, Neben-, Reisekosten und sonstige Aufwendungen. Weitere Materialkosten wurden pauschal angesetzt.

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Die Freiraumkonzeption stellt eine räumlich wie fachlich weitreichende Planungsgrundlage dar, die maßgebliche Beiträge zu verschiedenen aktuellen und zukünftigen Planungsprozessen liefert, insbesondere auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden baulichen Nachverdichtung im Stadtgebiet. Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung erhält, wenn Sie zeitnah beginnt, einen geeigneten Auftakt mit der Anfang 2016 geplanten Jahresausstellung in der Rathausgalerie und trägt maßgeblich zur Vermittlung, Erörterung und auch zur weiteren Qualifizierung der Freiraumkonzeption bei. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in den Kapiteln A.4 (Bezüge zu weiteren Planungen) und A.5 (Weiteres Vorgehen) in Verbindung mit B.1 und B.2 (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die im Jahr 2016 zahlungswirksamen Kosten entstehen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II - Stadtplanung, beim Produkt Nr. 5826000 "Stadtplanung", Produktleistung 582620000 "Freiraum- und Landschaftsplanung."

C) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.06.2014 „Gründung einer Kommission für Grünflächen und Naturschutz“

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 06.06.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00044 (Anlage 2) gestellt. Einer mit Schreiben vom 29.07.2015 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages wurde nicht widersprochen.

Mit diesem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, eine Kommission für Grünflächen und Naturschutz zu gründen. Diese sollte insbesondere besetzt sein mit Stadträtinnen und Stadträten, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, Verbandsvertretern und Verbandsvertreterinnen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Über die Kommission sollten Kommunikation und Kooperation in Bezug auf Naturschutz und Freiraumplanung gefördert und Empfehlungen zu Stadtratsvorlagen erarbeitet werden.

In der Begründung zum Antrag wird auf die zunehmende bauliche Verdichtung im Stadtgebiet und die damit verbundene Inanspruchnahme von Freiflächen und ihrer Funktionen für eine lebenswerte Stadt hingewiesen. Weiterhin wären damit verbundene Aspekte in verschiedenen Referaten (PLAN, BAU, RGU und KR etc.) verortet. Die Diskussion zur Langfristigen Freiraumentwicklung wird als ein Anfang gesehen, um diese Themen noch breiter zu diskutieren und konkrete Lösungsvorschläge vorzubereiten, im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität in München trotz Bevölkerungswachstums und Verdichtung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag wie folgt Stellung:

Anstatt der vergleichsweise aufwändigen Bildung einer weiteren Kommission wird vorgeschlagen, die Erörterung der im Antrag benannten Themenfelder „Grünflächen“, „Naturschutz“ und auch „Freiraumentwicklung“ zunächst im Rahmen der hierzu bereits bestehenden Projekte bzw. Kooperationen weiter zu nutzen und ggf. zu vertiefen.

Vor allem die Weiterführung der Freiraumkonzeption und die hier unmittelbar anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung werden den im Antrag benannten Gruppierungen kurzfristig gute Möglichkeiten bieten, sich über entsprechende Themen in diesem Kontext zu informieren und austauschen sowie konkrete Vorschläge hierzu einzubringen. Bereits im bisherigen Prozess zur Erarbeitung der Freiraumkonzeption waren Mitglieder von Fraktionen bzw. Gruppierungen des Stadtrats sowie weitere externe Expertinnen und Experten (wie z.B. der Münchner Natur- und Umweltschutzvereine, von Hochschulen und Vereinen aus der Region) insbesondere über die durchgeführten Werkstätten regelmäßig in den breiten Informations- und Bearbeitungsprozess eingebunden. Analog dazu werden auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2016 über unterschiedliche Formate, wieder Möglichkeiten gegeben, entsprechende Fachthemen und -fragen gemeinsam zu erörtern und weiter auszuformulieren.

Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei sowie hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Konzeption „Freiraum M 2030“ und das in der Anlage beigefügte Konzeptgutachten zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß den Ausführungen im Kapitel A.5 im Vortrag der Referentin beauftragt, weiterhin die betroffenen Referate zur Konkretisierung der vorliegenden Freiraumkonzeption in Form einer Projektgruppe einzubinden; die entsprechenden Referate (insbesondere BAU, KR und RGU) werden um ihre Mitwirkung gebeten.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zum Aufbau eines „Freiraumpools“ gemäß den Ausführungen im Kapitel A.3 im Vortrag der Referentin zu prüfen und hierzu einen Vorschlag zur erneuten Befassung damit im Stadtrat zu erarbeiten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in 2016 gemäß den Ausführungen im Kapitel B.1 und B.2 des Vortrags der Referentin über den Entwurf der Freiraumkonzeption zu informieren bzw. zu beteiligen.
5. Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung soll gemäß den Ausführungen im Kapitel B.3 des Vortrags der Referentin ein Werkauftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium HA-II/ Vergabestelle 1 vergeben werden.
 - 5.1. Das Produktkostenbudget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Produkt Nr. 5826000, Produktleistung 582620000) erhöht sich zahlungswirksam um 185.000 €.
 - 5.2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 zusätzlich anzumelden.
 - 5.3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
6. Die wesentlichen Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen anschließend dem Stadtrat in Verbindung mit daraus resultierenden Vorschlägen zur Anpassung und zur weiteren Umsetzung der Freiraumkonzeption durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt werden.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00044 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.06.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA-II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3